

Nr. 1532 J

1981 -12- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler
und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Sonderaktion des Bundeskanzleramtes "Zur Stärkung ent-
wicklungsschwacher Räume in Berggebieten Österreichs"

Das Bundeskanzleramt, Sekt.IV/Abt.6 (Raumplanung), veranstaltete am 23. und 24. Oktober 1981 in Neumarkt/Stmk. ein Seminar zur "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungs- schwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs", bei dem die bisher geförderten Projekte präsentiert und die neu gefaßten Richtlinien 26.460.700/42-IV/6/81 bekanntgegeben wurden. Nach den vorgelegten Unterlagen (Erfahrungsbericht-Bd. 2/81, Raumplanung in Österreich) wurden bisher 18 Projekte mit insgesamt S 1,5 Mio gefördert. Für die Jahre 1980 und 1981 standen jeweils S 20 Mio zur Verfügung, ab 1982 bis 1984 soll der Förderungsbeitrag auf S 30 Mio aufgestockt werden, wozu auch mitgeteilt wurde, daß der Bundesminister für Finanzen zugesagt habe, bei Notwendigkeit diese Mittel aufzustocken. Neben der Be- fassung eines "Bergland-Aktionsfonds" mit der Projektförderung, finanziert das Bundeskanzleramt auch Regionalbetreuer zur Be- treuung der Projektanten; weiters sind auch "Gemeinwesenberater" im Einsatz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie für gerechtfertigt, bei einer nur 28,75 %igen Ausnützung des Förderungsvolumens (40 Mio:11,5 Mio) für 1982 und die folgenden Jahre durch eine Steigerung des Ansatzes

um 50 % Budgetmittel zu binden, während gleichzeitig etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Regionalförderung (Ansatz 603) durch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1981 Kürzungen in Höhe von 38 Mio vorgenommen werden müssen und diese Aktion zu 100 % ausgenützt wird?

- 2) Hat der Finanzminister eine Zusage für weitere Aufstockungen der Mittel gemacht und ist er bereit, dies auch für andere Förderungsaktionen zu tun, wenn die dort veranschlagten Mittel nicht ausreichen?
- 3) Sind Sie bereit, nicht in Anspruch genommene Mittel der Sonderaktion anderen Förderungsaktionen, deren Mittel ausgeschöpft werden, etwa im Rahmen von Budgetänderungsgesetzen zur Verfügung zu stellen?
- 4) Wieviele "Regionalbetreuer" und "Gemeinwesenberater" gibt es zur Zeit, an welche Zahl ist gedacht, wer ist Arbeitgeber, nach welchen Richtlinien erfolgt ihr Einsatz und in welchem Ausmaß finanziert das Bundeskanzleramt diese Einsätze?
- 5) Wann wurde der Bergland-Aktionsfonds gegründet, wie lauten seine Statuten, Geschäftsordnung etc.; wie wird er finanziert, wie hoch sind die Mittel, die ihm aus Bundesmitteln überwiesen werden und welche Anteile an seinem Gesamtbudget machen sie aus?
- 6) Wer sind die Funktionäre, Mitglieder oder Angestellten des Bergland-Aktionsfonds, die an Sitzungen der Beurteilungskommission des Bundeskanzleramtes nach den betreffenden Richtlinien teilgenommen haben?
- 7) Bestehen zu Funktionären, Mitgliedern oder Angestellten des Bergland-Aktionsfonds seitens des Bundeskanzleramtes wirtschaftliche Beziehungen und welcher Art sind diese?
- 8) Sind Sie bereit, die Beurteilungskommission auf eine breitere Basis zu stellen, indem auch Vertreter der Länder, Gemeinden und Interessenvertretungen zur Mitarbeit in der Kommission berufen werden?